

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 97 "Bokhorster Weg"**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen;**
b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss	30.05.2017	öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a) Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Anlage zur Drucksache abgewogen/werden abweichend wie folgt abgewogen:
- b) Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ einschl. Entwurf der Begründung wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) angenommen. Die Entwürfe sind für die Dauer eines Monats bei der Stadtverwaltung öffentlich auszulegen.

Begründung

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die bisher während dieser Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen. Weiterhin sind in der Anlage die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu diesen Stellungnahmen aufgeführt.

Die endgültige Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr steht noch aus. Es wurde aber zwischenzeitlich von dieser Behörde ein neuer Vorschlag für die Anlegung einer Linksabbiegespur in der Märschendorfer Straße unterbreitet. Zur planerischen Absicherung dieser Abbiegespur muss das betroffene Teilstück der Märschendorfer Straße in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Dies ist im anliegenden Planentwurf bereits berücksichtigt.

Anlagen